

Öffentliche Beschlüsse

über die 58. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 2	Rathausenerweiterung - Standortfestlegung
--------------	--

Geänderter Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Es wird am bestehenden Rathausstandort festgehalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung für den Erweiterungsneubau weiter zu betreiben. Der Architektenentwurf ist zusammen mit den Optionen für den Umfang der Unterkellerung und dem alternativen 3. Obergeschoss, inklusive einer Kostenschätzung **und unter Betrachtung eines klimagerechten Bauens mit dem Ziel der Klimaneutralität**, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 96/2 Kugelfang-West; Billigungsbeschluss
--------------	---

Geänderter Beschluss:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan 96/2 „Kugelfang-West“ (**gemäß Anlage 4**) wird mit den in der Sitzungsvorlage aufgezeigten Änderungen gebilligt. Er trägt das Datum der Planungs- und Bauausschuss-Sitzung, den 10.04.2019.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 5	Erhöhung der Bindungsfrist bei öffentlich geförderten Wohnungen
--------------	--

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig bei Baurechtsmehrungen vertraglich zu vereinbaren, dass 40% der zusätzlich geschaffenen Geschossfläche für Wohnungsbau als öffentlich geförderte Wohnungen zur Verfügung zu stellen sind, wobei bei der Förderung eine Bindungsfrist von 40 Jahren verpflichtend zu wählen ist.

2. Dies soll für alle in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne gelten, deren Entwurf bisher noch nicht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wurde.